

---

# TELEFONISCHE BONITÄTSAUSKUNFT UND DATENSCHUTZ

---

Als Versicherungsnehmer des Existenz-Rechtsschutzes bieten wir Ihnen die Möglichkeit, über unsere Telefon-Hotline bei der infoscore Consumer Data GmbH eine Bonitätsauskunft zu Ihren Kunden bei Vertragsabschluss ab einem Vertragsvolumen von 1.000 € einzuholen.

Für die Übermittlung von personenbezogenen Daten gelten ab dem 25.05.2018 die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das geänderte Bundesdatenschutzgesetz. Danach müssen für eine Bonitätsauskunft die folgenden datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein:

## **NACHWEIS DES BERECHTIGTEN INTERESSES GEM. ART. 6 DSGVO**

Die Übermittlung von Bonitätsdaten über Personen oder Firmen ist nur zulässig, wenn Sie als Empfänger ein berechtigtes Interesse an diesen Daten glaubhaft darlegen können. Ein berechtigtes Interesse besteht z. B., wenn Sie vor einem konkreten Vertragsabschluss eine Bonitätsauskunft über Ihren zukünftigen Vertragspartner benötigen, um das Bonitätsrisiko abschätzen zu können. Dieses berechtigte Interesse müssen Sie weiterhin auf Anforderung uns bzw. dem Anbieter der von uns übermittelten Bonitätsdaten, der infoscore Consumer Data GmbH, im Einzelfall nachweisen.

## **ERWEITERTE INFORMATIONSPFLICHTEN GEM. ART. 13 UND 14 DSGVO**

Mit Inkrafttreten der DSGVO am 25.05.2018 sind erweiterte Informationspflichten gegenüber Ihrem Kunden zu erfüllen. Sie sind verpflichtet, Ihren Kunden vorab, also vor Einholung der Bonitätsauskunft, schriftlich über die Übermittlung seiner persönlichen Daten an uns bzw. unseren Bonitätsdienstleister sowie deren Zweck (Bonitätsprüfung) umfassend zu informieren.

Diese Verpflichtung erfüllen Sie folgendermaßen:

### **1.**

Wenn Sie im Rahmen des Vertragsschlusses nur schriftlich oder persönlich mit Ihrem Kunden kommunizieren, dann integrieren Sie den folgenden Hinweistext in Ihre „Datenschutzhinweise“ (bspw. innerhalb Ihrer AGB):

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten über die LEGIAL AG, Thomas-Dehler-Str. 2, 81737 München an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i. S. d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung („EU DSGVO“), d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie in der Anlage.

Falls Sie eine Webseite nutzen, ergänzen Sie bitte Ihren Datenschutzhinweis mit dem Hinweistext.

2.

Stellen Sie Ihren Kunden vor einer telefonischen Bonitätsanfrage das beigefügte Informationsblatt der LEGIAL AG und der infoscore Consumer Data GmbH zur Verfügung. Es genügt dabei die Information. Eine Zustimmung des Kunden zur Bonitätsprüfung ist nicht erforderlich.

**Wichtig:**

Sofern Sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen – also kein berechtigtes Interesse besteht oder Sie Ihren Kunden nicht vorab informiert haben – und Sie dies auch nicht nachweisen können, dürfen wir keine telefonischen Auskünfte zur Bonität des Kunden erteilen.

Wir sind zudem verpflichtet, im Rahmen von Stichproben das Vorliegen dieser Voraussetzungen zu prüfen

Die zwischen Ihnen und uns bestehenden vertraglichen Vereinbarungen zur Bonitätsauskunft finden Sie unter „Besondere Bedingungen für die Erteilung von Bonitätsauskünften“ in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese stehen Ihnen im Bereich Downloads unserer Website [www.legial.de](http://www.legial.de) in der jeweils aktuellen Version zur Verfügung.

**HABEN SIE NOCH FRAGEN?**

**Unter 089 58808-6100**

**sind wir gerne für Sie da.**

---

# INFORMATIONSPFLICHTEN GEM. ART. 14 DSGVO ÜBER DIE LEGIAL AG

---

## Künftiger Vertragspartner des Versicherungsnehmers – Bonitätsauskunft

### Identität des Verantwortlichen:

LEGIAL AG, Thomas-Dehler-Str. 2, 81737 München,  
vertreten durch: Constantin Svoboda und Rolf Wulle (Vorstand),  
T 089 58808-60, F 089 58808-6833, E info@legial.de

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

ERGO Group AG, Datenschutzbeauftragter, ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf, datenschutz@ergo.de

### Datenkategorien und Datenherkunft:

Im Rahmen der Bonitätsabfrage werden wir folgende Kategorien von Daten verarbeiten:  
Name, Anschrift, ggf. Geburtsdaten, Bonitätsdaten.

### Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Durchführung der vorvertraglichen Maßnahmen des Anfragenden nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO. Weiterer vom Anfragenden verfolgter Zweck der Datenverarbeitung ist dessen berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO Vertragsbeziehungen nur mit Personen einzugehen, die wirtschaftlich in der Lage sind, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

### Empfänger:

Im Rahmen der Bonitätsabfrage werden vorgenannte Daten über die ERGO Group AG an die infoscore Consumer Data GmbH übermittelt.

### Dauer der Speicherung:

Das Ergebnis der Bonitätsrecherche wird nach 3 Monaten gelöscht.

### Rechte der betroffenen Person:

Der betroffenen Person stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit.

Außerdem steht ihr nach Art. 14 Abs. 2 Buchstabe c in Verbindung mit Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO beruht.

### Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Die betroffene Person hat gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 18, 91522 Ansbach, T 0981 180093-0, F 0981 180093-800, E poststelle@lda.bayern.de

## **1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: [ICD-Datenschutz@experian.com](mailto:ICD-Datenschutz@experian.com) erreichbar.

## **2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD**

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der postalischen Erreichbarkeit von Personen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungskauf oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Identitätsprüfung, Betrugsprävention, Anschriftenermittlung, Risikosteuerung, Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

## **3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD**

Die ICD ist ein Auskunftseunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z.B. Rechnungskauf, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

## **4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD**

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift(en), Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse(n)), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseintragen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur postalischen (Nicht-)Erreichbarkeit sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

## **5. Herkunft der Daten der ICD**

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten, basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (s. Nr. 4) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert sowie Daten von Adressdienstleistern.

## **6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD**

Empfänger sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Empfängern solche Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen, Rechtsanwälte, Adressdienstleister sowie Dienstleister der ICD (z.B. Rechenzentrum, Postdienstleister).

## **7. Dauer der Datenspeicherung der ICD**

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.

Die bei der ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ zusammengeschlossenen Auskunftseunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, solange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach drei Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

## **8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD**

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

### **Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.**

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer unentgeltlichen schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft)

Wenn Sie –auf freiwilliger Basis– eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.experian.de/selbstauskunft> beantragen.

## **9. Profilbildung/Profiling/Scoring**

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Nm. 4 u. 5), zu Schuldnerverzeichnis-Eintragen und Insolvenzverfahren (siehe Nm. 4 u. 5), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntsein der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD.

Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von der ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.

Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.